## Förderprogramm HEIMISCHE HECKEN

## Förderantrag:



Antragsteller					
	Eigentümer		Eigentümergemeinschaft		

⊔ Eigentumer	□ Eigentumergemeinschaft	Ц	Mieter"	
Name, Vorname				
Anschrift (Straße, Haus-I	Nr., Postleitzahl, Ort)			
 Telefon	E-Mail			
Objektanschrift (falls abv	weichend)			
Hecke(n)				
Gesamtlänge der Hecke(ı	n):			
Vorhandene Pflanzenart,	/en:			
Geplante Pflanzenart/en	:			
Ort, Datum	Unterschrift			

\*) Bitte Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Anlage: Fotos der bestehenden Hecke

## Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für im Rahmen des Förderprogrammes "Heimische Hecken"

Gemeinde	Baienfurt		
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSG- VO	Günter A. Binder, Bürgermeister Marktplatz 1, 88255 Baienfurt guenter.a.binder@baienfurt.de		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Andreas Lipp Gemeinde Baienfurt, Marktplatz 1, 88255 Baienfurt Fon: 0751/40 00-20 Fax: 0751/40 00-77 E-Mail: datenschutzbeauftragter@baienfurt.de		
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Gewährung eines Zuschus- ses im Rahmen des Förderprogrammes "Heimische Hecken" bearbeiten zu können.		
geplante Speicherungsdauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Baienfurt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist.		
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden nicht an Dritte weitergeben.		
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.		
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Gemeinde Baienfurt benötigt Ihre Daten, um den gestellten Förderantrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Förderprogramm "Heimische Hecken" zu prüfen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bear- beitet werden.		